

- I. Das Personalreglement vom 25. Oktober 1994¹ wird wie folgt geändert:
- Art. 41 Abs. 3
Die Lohnklassen sind in 24 gleichmässige Stufen eingeteilt.
- Art. 45 Abs. 2
Bei der Beförderung in eine höhere Lohnklasse wird der Jahreslohn um drei Stufen der neuen Lohnklasse erhöht. Der Höchstbetrag der Klasse darf nicht überschritten werden.
- Art. 57 Abs. 2
aufgehoben
- Anhang 1
Die letzte Zeile (Kinderzulage, Zuschlag) wird aufgehoben.
- II. Dieser Nachtrag tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

St.Gallen, 30. Oktober 2007

Im Namen des Stadtparlaments
Der Präsident:
Gallus Kappler

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

A

¹ sRS 191.1